

## Zur Revision des Säugetiergutachtens

Peter Dollinger, Geschäftsführer VDZ

Ausgangspunkt Aufhänger für die Revision des Säugetiergutachtens war der von 53 Mitgliedern der CDU/ CSU- und der SPD-Fraktion unterzeichnete Beschluss des Bundestages „Delfenschutz voranbringen“ vom 6. Mai 2009. Dieser enthielt den Auftrag an das BMELV: „im Rahmen des Säugetiergutachtens des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft Haltungsanforderungen von Delfinen anzupassen und regelmäßig zu überarbeiten. Dabei ist zu beachten, dass das bearbeitende Expertengremium paritätisch mit Fachkräften der Zoobranche, der Tierschutzorganisationen und mit unabhängigen Gutachtern besetzt ist.“

Das BMELV weitete diesen Auftrag aus, indem es nicht nur die Anforderungen für Delfine, sondern das ganze Säugetiergutachten sowie das Zirkusgutachten überarbeiten wollte und dabei auf der ganzen Linie eine paritätische Besetzung der Arbeitsgruppen vorsah.

Die interessierten Organisationen wurden am 12. März 2010 zur Stellungnahme und auf den 6. Juli 2010 zu einer Besprechung nach Bonn eingeladen. Dabei wurden überwiegend Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen berücksichtigt. Der Einbezug von Zootierpflegern und Zootierärzten erfolgte erst, nachdem der VDZ diesbezüglich interveniert hatte.

An der Besprechung wurden die Rahmenbedingungen genannt: Vorab sei der Aktualisierungs- und Ergänzungsbedarf zu ermitteln. Danach soll zuerst das Säugetier-, dann das Zirkusgutachten überarbeitet werden. Der Termin für die Fertigstellung des Säugetiergutachtens soll in der 2. Hälfte 2012 sein.

### Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe für das Säugetiergutachten wurde wie folgt besetzt:

Tier- & Naturschutzverbände: 3 Vertreter von BMT, DTB und DNR.

Diese sind allesamt Zoogegner. Ihr Ausgangspunkt war, dass die Haltung von Wildtieren auf wissenschaftlich geführte Einrichtungen beschränkt werden und die Zucht von Tieren grundsätzlich nur dann erlaubt sein sollte, wenn der notwendige Platz für den Nachwuchs vorhanden ist. Eine Tötung gesunder „überzähliger“ Jungtiere wird von den Verbänden ebenso abgelehnt wie die Abgabe von Wildtieren an Tierhändler oder Zirkusbetriebe. Aus „fachlichen und ethischen Gründen“ lehnen diese Organisationen u.a. die Haltung von Elefanten, Eisbären, Walen, Delfinen und Menschenaffen grundsätzlich ab, es sei denn, es handelt sich um beschlagnahmte Tiere. Der NABU, mit dem man hätte zusammenarbeiten können, wurde übergangen.

Zooverbände: 3 Vertreter des VDZ

Dr. Peter Dollinger, Dr. Thomas Kauffels, Theo Pagel

Bundesländer: 1 Vertreter (Amtstierarzt) BMU: 1 Vertreter Unabhängiger Gutachter: 4 Personen, darunter ein Vertreter der tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz

Es wurden 11 Untergruppen für die folgenden Arbeitspakete gebildet, die jeweils von einem „Unabhängigen Experten“ geleitet werden und in denen je 1 Vertreter der Organisationen und der Zoos Einsitz haben: Allgemeine Grundsätze & Geltungsbereich

Allg. Tierhaltung, Tiermedizin

Kloaken- + Beuteltiere

Kleinsäuger

Nager, Hasen

Primaten

Landraubtiere

Meeressäuger

Elefanten

Unpaarzeher und Hippos

Paarzeher

Probleme In Zusammenhang mit der Arbeitsorganisation und Zielsetzungen haben sich Probleme ergeben, weil einerseits das Erstellen eines Expertengutachtens mit Interessenvertretern schwierig ist. Die Zoo- und „Tierschutz“-Vertreter erhalten keine Reiseentschädigung und keine Taggelder. Sie sind daher nicht unabhängig, sondern müssen sich bei ihren Organisationen rückversichern. Andererseits will das BMELV eine eierlegende Wollmilchsau, indem das Gutachten für Zoos und Wildgehege, aber auch für private Halter gelten soll, und indem nicht nur Wildtiere, sondern auch bestimmte domestizierte Tiere einbezogen werden sollen.

Um ein paar konkrete Probleme zu nennen: Differenzierte Angaben für Grünlandnutzung und „normales“ Zoogehege.

Was im Zoo machbar und sinnvoll ist, ist es bei der privaten Haltung nicht unbedingt. Welche Tierarten werden z.B. bei den Nagern erfasst?

Risiko, dass sich „Unabhängige Experten“ profilieren wollen anstatt zu moderieren.

Die Basis der „Tierschützer“ ist angelesenes Wissen. Praktische Erfahrung fehlt.

Die Vertreter der Organisationen verfolgen Ziel der Abschaffung der Zoos. Was populär ist, wird daher angegriffen, zum Beispiel Antrag zu Kapitel 2: „Der direkte Kontakt zwischen Besuchern und Tieren wild lebender Arten ist wegen gesundheitlicher Gefahren für Tier und Mensch auszuschließen.“ Der VDZ reagierte darauf wie folgt: „Laut IZW und Helmholtzinstitut sind in den letzten 10 Jahren keine Fälle von Krankheitsübertragungen zwischen Besuchern und Tieren aus deutschen Zoos bekannt. Im selben Zeitraum ereigneten sich 55.000 Todesfälle auf Deutschlands Straßen. Die Empfehlung sollte daher eher sein, dass sich die Leute am Sonntag mit dem öffentlichen Nahverkehr in den nächsten Zoo begeben und dort Tiere streicheln, als mit Auto oder Motorrad auszufahren und dabei ihr Leben zu riskieren.“ Es werden seitens der Organisationen immer wieder dieselben Postulate und Argumente vorgebracht. Es werden Maximalforderungen gestellt, die z.T. heute von keinem einzigen Zoo in Deutschland erfüllt werden. Die Arbeit in einzelnen Untergruppen kommt nicht vom Fleck.

Stand Veterinärteil (Kapitel 2)

Bei der Haltung wildlebenden Arten – z.B. Affen – ist ein Gesundheitsplan mit Management- und Betreuungsplan aufzustellen, um Infektionserkrankungen zwischen verschiedenen Arten im einem Gehege oder durch Betreuungspersonal zwischen verschiedenen Gehegen oder Revieren zu

vermeiden. Zu den Schutzmaßnahmen zählen u.a das Tragen von Handschuhen, Mundschutz ggf. ein zeitweiliges Betretungsverbot für Menschen mit übertragbaren Krankheiten z.B. offener Herpes. Zur Überprüfung des Wohlbefindens sind alle Tiere im Rahmen der Bestandkontrolle täglich mit Ausnahme begründeter Einzelfälle (z.B. Winterruhe bei eingegrabenen Bären) in Augenschein zu nehmen. Im Bedarfsfall sind Einzeltiere näher zu untersuchen und erforderlichen falls fachliche/tierärztliche Maßnahmen zur Behandlung/ Gesunderhaltung einzuleiten. Das gesamte Gehege ist regelmäßig auf Schäden, die zu Verletzungen bei den gehaltenen Tieren führen können, zu überprüfen. Zu kontrollieren sind ebenfalls die Funktionsfähigkeit der Anlage und die technischen Einrichtungen. Vorgefundene Schäden und Mängel sind umgehend zu beseitigen.

Die Halter von Säugetieren wildlebender Arten müssen u.a. folgende Bedingungen erfüllen:

Sie verfügen über ausreichend geeignete Mittel und Räumlichkeiten:

- Sofern erforderlich ein Vorgehege und Zwangsstände- zum Einfangen, Absondern, Behandeln und Pflegen von kranken und gesunden Tieren bzw. Tiergruppen. Soweit erforderlich sind Quarantänerräume bereit zu halten.
- Sie sollen, sofern nicht eine andere rechtliche Verpflichtung dazu besteht, eine aktuelle Dokumentation führen über:
  1. Zahl und Identität (Alter, Geschlecht, Art und gegebenenfalls individuelle Kennnummer) der gehaltenen Tiere, aufgeschlüsselt nach Arten
  2. Zahl und Identität der zu- oder abgehenden Tiere, mit Angaben zum Herkunfts- und Bestimmungsort, Transportdaten und Angaben zum Gesundheitszustand
  3. Ergebnisse tierärztlicher/diagnostischer Untersuchungen
  4. Krankheitsfälle, mit Angaben zur Behandlung
  5. Obduktionsbefunde
  6. Beobachtungen während der Absonderung Sie klären die Todesursache von Tieren ab und lassen dazu, soweit erforderlich, Obduktionen entsprechend den Vorgaben des behandelnden Tierarztes durchführen. Sie sorgen für eine vorschriftskonforme Beseitigung von Tieren, die verunfallt oder krankheitsbedingt verendet sind oder getötet werden mussten. Sie beauftragen einen für die jeweilige Tierart sachkundigen Tierarzt, den gesamten Tierbestand regelmäßig zu überwachen und die notwendigen prophylaktischen (z.B. Parasitenbekämpfung, Impfungen) und therapeutischen Maßnahmen zu dessen Gesunderhaltung durchzuführen. Bestimmte Tierkrankheiten/Seuchen/Zoonosen sind nach dem Tierseuchengesetz anzeige- bzw. meldepflichtig. Für den Fall des Verdachtes/Auftretens ist in Absprache mit dem Amtstierarzt ein Maßnahmenplan zu Bekämpfung vorzuhalten.

**Anschrift des Verfassers:**

Peter Dollinger

Zoo Office Bern

Postfach 23

CH-3097 Liebefeld

E-Mail: office@zoodirektoren.de